


REPUBLIK ÖSTERREICH

 Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr

Statistik
2000 (A)

 A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefax (01) 713 03 26
 Telefax (01) 71162/1599 (Verkehrspolitik)
 Telefax (01) 71162/4499 (Verkehrs-Arbeitsinspektorat)
 E-mail: post@bmv.gv.at
 X.400: C=AT;A=ADA;P=BMV;S=POST
 DVR: 0000175

 An die
 Parlamentsdirektion
 Dr. Karl Renner Ring 3
1010 Wien

 Sachbearbeiter/in: Mag. Holzerbauer-Högler
 Tel.: (01) 711 62 DW 1607

Gesetzesentwurf	
Zl.	9-GE/1999
Datum	8.2.1999
Verteilt	

340/ME
Dr. Klausgraber

Zl. 167.548/1-II/B/6/99

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die statistische Erfassung von
Straßenverkehrsunfällen (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUG)

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes-StVUG) samt Erläuterungen und ersucht um Stellungnahme bis zum

15. März 1999.

Sollte bis zu diesem Termin eine Stellungnahme nicht einlangen, so darf angenommen werden, daß der Gesetzesentwurf vom do. Standpunkt aus keinen Anlaß zu einer Äußerung gibt. Unter einem wird ersucht, 25 Kopien der do. Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zuzuleiten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hievon Mitteilung zu machen.

Beilagen

Wien, am 28. Jänner 1999

Für den Bundesminister:

Mag. Kainzmeier

 Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Greifing

Vorblatt

Problem:

Aufgrund der Entscheidung des Rates vom 30. November 1993, 93/704/EG, über die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Datenbank über Straßenverkehrsunfälle ist Österreich verpflichtet, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen.

Ziel:

Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Datenerfassung über Straßenverkehrsunfälle soll die Durchführung nachhaltig gewährleistet werden.

Alternativen:

Keine.

Kosten:

Der gegenständliche Entwurf beruht auf der derzeitigen, freiwilligen Erhebungspraxis hinsichtlich der Straßenverkehrsunfallstatistik. Ein Mehraufwand entsteht daher insofern nicht, als die durch die statistischen Erhebungen entstehenden Kosten bereits jetzt anfallen. Langfristig ist durch den vermehrten Einsatz von EDV und durch die Überarbeitung des Inhaltes der Statistik mit einer deutlichen Kostensenkung infolge des geringeren Arbeits- und Zeitaufwandes zu rechnen.

Im Jahr werden derzeit rund 40 000 Personenschäden erhoben. Ausgehend von einem Zeitaufwand für das Ausfüllen des Unfallzählblattes von 15 Minuten je Blatt, durchgeführt durch einen C-Beamten, ergeben sich bereits jetzt ein Arbeitsaufwand von 10 000 Stunden und Kosten von ungefähr 2,5 Millionen Schilling pro Jahr.

Die Kosten beim ÖSTAT für die Auswertung und Bearbeitung der 40 000 Zählblätter für die Personenschadenunfälle belaufen sich jährlich auf ca. 3 Mio. Schilling. Da ein